

<b>GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN</b>		<b>SITZUNGSVORLAGE 0125/19</b>			
Amt: <b>Fachbereich 3 - Abteilung 3.1 / Sch</b>		Datum: <b>25.10.2019</b>		Az.: <b>627.0320.03</b>	

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ortschaftsrat Wasser		07.11.2019	Vorberatung		öffentlich				
1	Ortschaftsrat Kollmarsreute		11.11.2019	Vorberatung		öffentlich				
1	Technischer Ausschuss		12.11.2019	Entscheidung		öffentlich				

**Betreff:**

**Ökologische Ausgleichsmaßnahme Elzaufweitung -  
Grundsatzvereinbarung zur Kostenaufteilung der Planungsleistung**

**Zuständigkeit nach Hauptsatzung**

Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst u.a. die Aufgaben der Aufgabengebiete Allgemeine Stadtplanung – und Entwicklung, Umweltschutz, Landschaftspflege, Grünflächen sowie Gewässerunterhaltung;

**kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:**

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen. Deshalb erfolgt die Beratung öffentlich.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadt Emmendingen unterstützt die Maßnahme zur Aufweitung der Elz zwischen Emmendingen Wasser und der Eisenbahnüberführung über der Elz.
2. Die Stadt Emmendingen stimmt der Vereinbarung über die Kostenaufteilung der Planungsleistung für die Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Flussbett der Elz gemäß Anlage 1 zu und stellt die hierzu benötigten Mittel im Umfang von 73.000€ im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

## Sachverhalt:

### **Naturschutzrechtliche Eingriffs- Ausgleichsregelung**

Im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen ist im Bebauungsplanverfahren durch Bilanzierung zu ermitteln, in welchem Umfang durch die Realisierung der Planung in Natur und Landschaft eingegriffen wird. Der Ausgleich erfolgt in der Regel durch geeignete Maßnahmen. Diese müssen nicht unmittelbar direkt am Eingriffsort erfolgen.

Die Stadt Emmendingen hat für diesen Zweck ein sogenanntes Ökokonto eingerichtet. Hier werden alle Aufwertungsmaßnahmen bewertet und verbucht. Diese können dann für einzelne Planungsvorhaben verwendet werden.

Die Stadt Emmendingen verfügt selbst nur über wenige Grundstücke die hierfür geeignet sind. Die Suche nach geeigneten Maßnahmen ist schwierig und verzögert die Bearbeitung der Bebauungspläne.

### **Aufweitung der Elz im Bereich Emmendingen-Kollmarsreute, Emmendingen-Wasser und Denzlingen.**

Der Stadtrat der Stadt Emmendingen hat in seiner Sitzung vom 24.10.2017 (SV 0855/17) der geplanten Maßnahme grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung hat mit dem Regierungspräsidium Freiburg und der Gemeinde Denzlingen Gespräche über gemeinsame Maßnahmen zur Renaturierung der Elz im Bereich Stöckenhof und dem Elzwehr Kollmarsreute geführt. Mit dieser Maßnahme soll ein ehemals begradigter Gewässerabschnitt in einen naturnahen Zustand umgewandelt werden.

In Folge der Gespräche zwischen Regierungspräsidium Freiburg, der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Denzlingen wurde vom Regierungspräsidium eine Vereinbarung zur Planung und Kostenaufteilung der Planungsleistung entworfen. Entsprechend der Vereinbarung sollen 60 % der Planungskosten durch das Land Baden-Württemberg und jeweils 20 % durch die Stadt Emmendingen und die Gemeinde Denzlingen getragen werden.

Zudem wurde durch das Regierungspräsidium eine Kostenkalkulation auf Basis der Erfahrungswerte im Abschnitt Köndringen – Riegel erstellt. Hiernach werden die Planungskosten auf rd. 365.000 € (Brutto) geschätzt; hiervon würden entsprechend des vorgesehenen Kostenschlüssels rd. 73.000 € auf die Stadt Emmendingen entfallen.

Die Verwaltung empfiehlt ausdrücklich, der Vereinbarung für die Planung der Maßnahmen zuzustimmen. An der Elz kann hierdurch eine Verbesserung der Hochwasserschutzfunktion, eine erhebliche ökologische Aufwertung des Naturraums und eine qualitative Verbesserung des Erholungsraums für Menschen erreicht werden. Zusätzlich bietet die Maßnahme die Chance, eine sehr hohe Anzahl an Ökopunkten für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Baugebiete notwendig werden, zu generieren, ohne dass dabei landwirtschaftlich wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Für die Planungskosten sind im Haushaltsplanentwurf 2020 73.000 € eingestellt.

**Weiteres Vorgehen:**

Die Ausarbeitung der Planung erfolgt zunächst durch das Regierungspräsidium. In diesem Zusammenhang werden auch die konkreten Baukosten sowie die zu generierenden Ökopunkte ermittelt. Die Ergebnisse hierzu werden in den Gremien der Stadt Emmendingen vorgestellt.

Das Vorhaben wurde am 22.10.2019 im Gemeinderat von Denzlingen beraten. Dieser hat der der Grundsatzvereinbarung zugestimmt.

**Historie**

Ökologische Ausgleichsmaßnahme Elzaufweitung  
SV 0855/17

Beschluss vom Stadtrat am 24.10.2017:

Die Stadt Emmendingen unterstützt die Maßnahme zur Aufweitung der Elz zwischen Emmendingen Wasser und der Eisenbahnüberführung über der Elz. Eine finanzielle Beteiligung wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Bürgerbeteiligung**

Für das erste Quartal 2020 ist eine Information der Öffentlichkeit vorgesehen.

**Übereinstimmung mit Zielen, Zielkonflikte und Nachhaltigkeit  
(Abgleich mit Ergebnis Perspektivwerkstatt, spezielle Gutachten, Verkehr und  
Klima/Umweltschutz)**

Das Vorhaben dient der nachhaltigen Entwicklung der Elz und zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft aufgrund der Realisierung von Bebauungsplänen.

**Finanzen**

Im Haushaltsplanentwurf sind unter der Kostenstelle 55205010 Wasserläufe, Wasserbau Stadtgebiet / Sachkonto 44510000 Erstattungen an Land 73.000 Euro eingestellt.

**Anlagen:**

SV 0125-19 Anlage 1 Entwurf Grundsatzvereinbarung  
SV 0125-19 Anlage 2 Luftbild Elz zwischen Wasser und Bahnlinie Offenburg-Freiburg  
SV 0125-19 Anlage 3 Übersichtsplan Deichrückverlegung Elz Wasser, Kollmarsreute und Denzlingen